

Beschluss:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, wie in Ziffer 3 des Vortrags der Referentin dargestellt, die Ergebnisse der Rahmenplanung mit der betroffenen Öffentlichkeit zu erörtern.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird darüber hinaus beauftragt, die Ergebnisse der Rahmenplanung Wasserburger Landstraße, wie unter Ziffer 2 des Vortrags der Referentin dargestellt, einschließlich der Anregungen aus den Erörterungen mit der betroffenen Öffentlichkeit, bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zur Umsetzung der Ergebnisse, wie unter Ziffer 2 des Vortrags der Referentin dargestellt, geeignete, den spezifischen Rahmenbedingungen angepasste Steuerungsinstrumente, insbesondere im Rahmen einer Bauleitplanung oder durch sonstige Satzungen des Städtebaurechts, zu prüfen und dem Stadtrat zusammen mit den Ergebnissen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut zu berichten.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Weiteren beauftragt, die Ergebnisse, wie unter Ziffer 2 des Vortrags der Referentin dargestellt, soweit rechtliche Spielräume bestehen, bei Einzelbauvorhaben zu berücksichtigen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.